

- 99 03.01.2 **Lehrstellen, Stellenplan, Stellenbesetzung**
 03.02.2 **Stellen, Stellenplan, Ausschreibungen**
 Lehrpersonalgesetz und Lehrpersonalverordnung Änderungen (neu definierter
 Berufsauftrag), Vernehmlassung

Ausgangslage

Mit dem «neu definierten Berufsauftrag» (nBA) wurde 2017 für die Lehrpersonen der Volksschule ein Jahresarbeitszeitmodell eingeführt. Eine nach der Einführung durchgeführte externe Evaluation kommt zum Schluss, dass eine Mehrheit der Befragten am nBA festhalten möchte, gleichzeitig aber Verbesserungen notwendig sind. Die Vernehmlassungsvorlage trägt dem im Rahmen der externen Evaluation festgestellten Handlungsbedarf Rechnung. Sie umfasst den Ausbau der Ressourcen in Form von Erhöhungen des Lektionenfaktors auf 60 Stunden pro Wochenlektion, die Erhöhung der Vollzeiteneinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50 % und die Erhöhung der Pauschale für die Tätigkeit als Klassenlehrpersonen.

Weiter wird der Berufsauftrag für Lehrpersonen vereinfacht, der minimale Beschäftigungsgrad und die Unterrichtsverpflichtung erhöht sowie die obligatorische Zeiterfassung der Lehrpersonen grundsätzlich aufgehoben.

Bei der Übertragung eines positiven Arbeitszeitsaldos der Lehrpersonen am Jahresende erfolgt in Anlehnung an die allgemeine Regelung des Personalrechts zur Auszahlung von Überzeit eine Reduktion von 300 auf 120 Stunden.

Eine weitere Anpassung erfolgt beim Bezug vom Urlaub im Rahmen eines Dienstaltersgeschenks (DAG). Dieser soll in Angleichung an den Ferienbezug von Lehrpersonen nur noch während den Schulferien möglich sein.

Weiter hat die Neubewertung der Tätigkeit der Schulleitungen ergeben, dass vollständig ausgebildete Schulleitende neu um eine Lohnklasse höher in die Lohnklasse 22 (neue Kategorie VI gemäss LPVO; bisher Lohnklasse 21 bzw. Kategorie V) eingereiht werden sollen.

Erwägungen

Grundsätzlich spricht nichts gegen die vorgeschlagenen Änderungen im Lehrpersonalgesetz und -verordnung. Verbesserungen im neuen Berufsauftrag werden erkannt und sollen unterstützt werden. Gleichzeitig müssen aber auch die dadurch entstehenden Mehrkosten beachtet werden. Diese sind beträchtlich – betragen sie pro Schülerin und Schüler rund Fr. 1'000.00 Mehrausgaben. Bei einer Schülerzahl von rund 1'200 würde dies für die Schule Gossau in etwa Fr. 1'200'000.00 betragen, das sind rund 4.5 Steuerprozent mehr.

Mit dem Erfassen der Vernehmlassungsantworten wurde das Statistische Amt des Kantons Zürich beauftragt. Um eine effiziente Auswertung zu unterstützen, sind die Antworten mit einem Online-Fragebogen zu übermitteln. Ein entsprechender Vorschlag, datiert vom 12. Juni 2023, liegt vor.

Beschluss

1. Der Fragebogen für die Vernehmlassung Anpassungen am neuen Berufsauftrag datiert vom 12. Juni 2023 wird genehmigt.
2. Die Schulverwaltungsleitung wird ermächtigt, den Fragebogen an das Statistische Amt des Kantons Zürich zu übermitteln.
3. Kommunikation: intern und extern
Beschluss: öffentlich
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Gossau ZH
 - Bruno Schmid, Schulpflegemitglied Verantwortlich Personal
 - Nicole Wohlwend, Schulverwaltungsleitung
 - Vertretungen der Lehrpersonen an der Schulpflegesitzung
 - Vertretung der Schulleitungen an der Schulpflegesitzung

Schulpflege Gossau



Patrick Umbach
Schulpräsident



Nicole Wohlwend-Rinaldi
Leiterin Schulverwaltung

Vers: 22. JUNI 2023